

Talentnester / Kindermehrkämpfe

Status nach den
Wettkampfbestimmungen des DSV

Wettkampfbestimmungen

- **Gelten für**

- DSV / Organe / Vorstandsmitglieder / Beauftragte (§ 1 Abs. 3 WB AT)
- LSV / Organe / Vorstandsmitglieder / Beauftragte (§ 1 Abs. 3 WB AT)
- Gliederungen der LSV / Vereine / Organe..... (§ 1 Abs. 4 WB AT)
- Alle Teilnehmer am Wettkampfverkehr (§ 1 Abs. 5 WB AT)

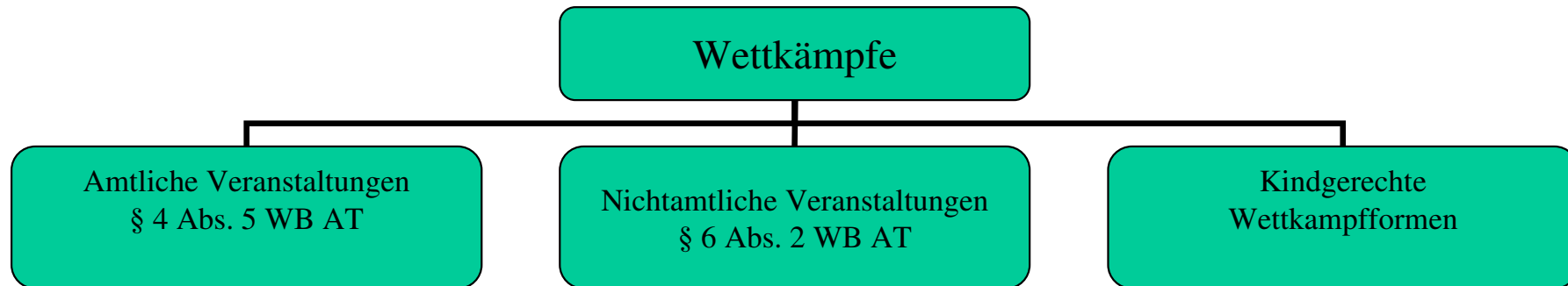
- **Umfassen**

- Allgemeiner Teil
- Wettkampflizenzordnung
- Fachteile: Schwimmen/Masters/Freiwasser/Wasserspringen/Wasserball und Synchronschwimmen

Wettkampfbestimmungen

- Gelten nicht
- Veranstaltungen im Rahmen des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport (§ 2 WB AT)
- Kindgerechte Wettkämpfe für Schwimmer unter 10 Jahren, die nach den Richtlinien der jeweiligen Fachausschüsse ausgerichtet werden (§ 2 WB AT)

Wettkampfformen



Amtliche Veranstaltungen (Meisterschaften)

- § 4 Absatz 5 WB AT
 - Schriftliche Mitteilung an DSV-Lizenzstelle (§ 6 Absatz 1 WB AT)
 - Protokollversand an Lizenzstelle
 - Jugendschutzbestimmungen nach § 8 Absatz 1 WB AT
 - DSV-Veranstaltungen: ab 12 Jahre
 - LSV / Bezirke / Kreise: ab 10 Jahre
 - Ausrichter können nur sein: DSV/Lgr./LSV/Bezirke/Kreise
- Registratur und Lizenzierung

Nichtamtliche Veranstaltungen

(Vergleichs- u. Einladungsschwimmfeste)

- § 6 Absatz 2 WB AT
 - Anzeige am LSV und der Lizenzstelle (§ 6 Absatz 2 WB AT)
 - Protokollversand an Lizenzstelle
 - Jugendschutzbestimmungen nach § 8 WB AT
 - Teilnahme ab 8 Jahre
 - Registrierung für alle
 - Lizenzierung ab 10 Jahre

Kindgerechte Wettkampfformen

(hier: Kindermehrkämpfe)

- Richtlinien des DSV
 - unterliegen nicht der WB (§ 2 WB AT)
 - Somit keine Anzeige an den LSN ?
 - Somit keine Mitteilung an Lizenzstelle
 - Somit kein Protokollversand an Lizenzstelle
 - Somit eine Registrierung
 - Somit (sowieso) keine Lizenzierung (da dies erst ab 10 Jahre)

Kindgerechte Wettkampfformen (DSV - Richtlinien)

- Unter 8 Jahre
 - Streckenlänge bis 50 m, jedoch kein Schmetterling
 - Zeitlimit je Tag: 150 Minuten
 - Nicht nach 18.00 Uhr
 - Gesonderte Abschnitte
 - Nicht mehr als 4 Starts pro Tag
 - Betonung: Mannschaftswettkämpfe
- 8 / 9 – jährige
 - Streckenlänge bis 100 m, Schmetterling bis 50, es sind 200 m Freistil und 200 m Lagen erlaubt
 - Zeitlimit je Tag: 150 min
 - Nicht nach 18.00
 - Gesonderte Abschnitte
 - Nicht mehr als 4 Starts
 - Betonung: Mannschaftswettkämpfe

KMK im Rahmen des Talentnestermodell im LSN

- Da auch 10-jährige starten, handelt es sich um eine **nichtamtliche Veranstaltung**.
- Startberechtigung somit ab 8 Jahre
- Registrierung der Schwimmer ist erforderlich
- Lizenzierung der Schwimmer ab 10 Jahre ist erforderlich
- Veranstaltung ist anzeigepflichtig
- Protokollversand an Lizenzstelle im DSV im DSV-Format 5

- **Anmerkung vor mir**
- Ich habe kein Problem damit und vertrete es, wenn Ausschreibungen so aussehen (WK-Abschnitte und WK-Folge), dass einerseits die WB-Voraussetzungen für eine „nicht amtliche Veranstaltung“ vorliegen, andererseits auch die Richtlinien der Kindgerechten Wettkampfformen eingehalten werden.